

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

25 Jahre - Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern würdigen und fortentwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns hat sich grundsätzlich bewährt. Seit 25 Jahren definiert sie die Werteordnung Mecklenburg-Vorpommerns und den Rahmen unserer Rechtsordnung.
2. Das Land hat sich in den letzten 25 Jahren erheblich weiterentwickelt und einige Rahmenbedingungen haben sich verändert. Nachbesserungen im Verfassungstext sind deshalb geboten.
3. Die Verfassung ist ein hohes Gut und kann nur mit qualifizierter Mehrheit geändert werden. Aus Respekt vor der Verfassung sollten Änderungsvorschläge in möglichst breitem Konsens erarbeitet und beschlossen werden.

II. Dem Rechtsausschuss wird die Aufgabe übertragen, gemeinsam mögliche Änderungsbedarfe bezüglich des Verfassungstextes zu erarbeiten. Zur Erledigung dieser Aufgabe wird der Rechtsausschuss gebeten, einen Unterausschuss einzusetzen. Dieser soll bis Ende 2019 dem Rechtsausschuss Bericht erstatten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist am 15. November 2019 seit 25 Jahren in Kraft. Trotz diverser Kritikpunkte muss man feststellen, dass die Verfassung sich grundsätzlich bewährt hat. Seit einem Vierteljahrhundert gibt sie der Rechtsordnung in Mecklenburg-Vorpommern einen zuverlässigen Rahmen.

Trotzdem ist die Entwicklung im Land nicht stehengeblieben. So hat sich die Situation in Europa, Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern seit Inkrafttreten der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erheblich verändert. Gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass es auch Anpassungen der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns bedarf.

Dies hat in den vergangenen Legislaturperioden dazu geführt, dass die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt vier Mal geändert wurde. Auch in der 7. Legislaturperiode gab es vier Versuche von unterschiedlichen Fraktionen, die Verfassung zu ändern. Diese sind alle an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gescheitert. Der noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Verfassungsänderungsvorschlag von SPD und CDU zur Einführung unverbindlicher Volksbefragungen in Mecklenburg-Vorpommern droht ebenfalls zu scheitern.

Aufgrund der zur Änderung notwendigen Zweidrittelmehrheit ist ein fraktionsübergreifender Konsens erforderlich und wünschenswert. In der letzten Legislaturperiode wurden entsprechende Änderungsvorschläge deshalb von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Obleuten der Fraktionen im Rechtsausschuss, erarbeitet und den Fraktionen anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zusammenarbeit war sehr produktiv und endete in einer Verfassungsänderung, die von allen demokratischen Fraktionen getragen wurde. Aus dieser Erfahrung heraus wäre es demokratisch und der Verfassung angemessen, einen Unterausschuss im Rechtsausschuss zu bilden, der sich mit Fragen von Verfassungsänderungen befasst. Alle Fraktionen könnten ihre Änderungsvorschläge vortragen. In einem gemeinsam erarbeiteten Gesetzentwurf, der die notwendigen Mehrheiten besäße, könnte die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich aktuellen Herausforderungen angepasst werden.